



**EINWOHNER-  
/ZIVILSTANDSWESEN  
REGISTER 12 UND 9**

Referent: Timi Saxer, Gemeinde Waldkirch

---

---

---

---

---


---

---

---

### Leistungsziele

- **Register 12**
  - 1.1.3.1.1-1 Auftrag des Lehrbetriebes
  - 1.1.3.6.1 Registerführung
  - 1.1.3.6.2 Registerharmonisierung
- **Register 9**
  - 1.1.3.1.1-1 Auftrag des Lehrbetriebes



---

---

---

---

---

---

---

---

### Leistungsziele (Praxis)

- Repetition üK 2 (Registerharmonisierung, Ausländerrecht, Ausweisarten)
- Geschichtlicher Hintergrund Einwohnerwesen, Volkszählung, Statistik
- Zivilstandswesen, Bürgerrecht, Meldewesen
- KVG
- Ausländerrecht (Schengen)
- E-Government (Online-Schalter, eServices)



---

---

---

---

---

---

---

---

### Repetition üK 2

- Was für Kriterien gelten für eine Begründung eines Wohnsitzes bei einem Schweizerbürger?
- Was für Bewilligungsarten gibt es bei den Ausländern?
- Was ist oder bedeutet die Registerharmonisierung?
- Welche gesetzliche Grundlagen und/oder Prinzipien gelten?



---

---

---

---

---

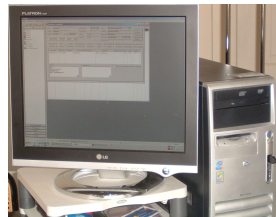
---

---

---

### Gesch. Hintergrund - Heute

- Visitenkarte
- Aufgaben (ERWAS)
- Zweck
- Meldewesen



---

---

---

---

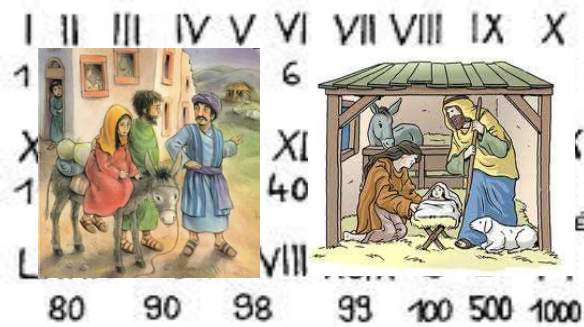
---

---

---

---

### Gesch. Hintergrund - früher



---

---

---

---

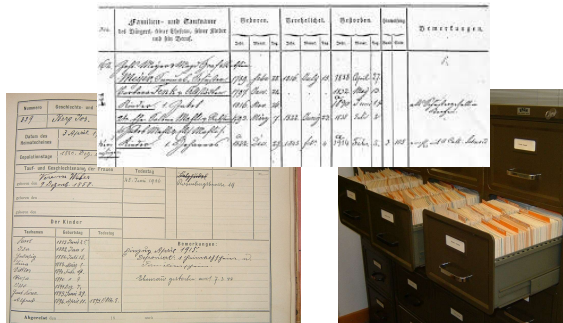
---

---

---

---

### Gesch. Hintergrund – bis zum EDV-Zeitalter




---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Registerführung bis 2004




---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Registerführung ab 2005 (das informatisierte Standesregister) INFOSTAR

- **Personenstandsregister (Infostar):** Seit 2005 werden alle Zivilstandsereignisse im Personenstandsregister, an welches alle schweizerischen Zivilstandsämter angeschlossen sind, beurkundet. Die Erfassung bleibt ausschliesslich in der Zuständigkeit der Zivilstandsämter und erfolgt, am Ereignisort.
- Das Familienregister wurde durch das Personenstandsregister ersetzt. Alle in einem Familienregister als lebend geführten schweizerischen und ausländischen Personen werden mit ihren aktuellen Angaben in das Personenstandsregister übertragen. Dieser Vorgang nennt sich „Rück erfassung“ und ist in vielen ZA's noch in vollem Gang. (siehe nächste Folie)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Rück erfassung und Verarbeitung von Geschäftsfällen

- Zwei Arten von Rück erfassung:
- **Systematische:** Übertragung möglichst aller lebenden Personen aus den Familienregistern ins Infostar
- **Ereignisbezogene Rück erfassung:** Datenüberführung mit der Verarbeitung aktueller Zivilstandsereignisse (Rück erfassungsauftrag am Heimatort)
- **Aufnahme:** Personendaten von Ausländern werden aufgrund von gültigen Urkunden ins Infostar aufgenommen.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Erwerb des Bürgerrechtes

- **Erwerb des Bürgerrechtes**
    - Abstammung:
      - mit der Geburt (von Gesetzes wegen)
    - nach der Geburt:
      - Adoption
      - Einbürgerung (ordentlich oder erleichtert)
- Durch Heirat / eingetragene Partnerschaft behält jeder sein Bürgerrecht.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Zuständigkeiten im Zivilstandswesen

- Ausstellung von Urkunden über Einzelereignisse wie Tod, Geburt, Ehe, Anerkennung, Namensklärung durch Zivilstandsamt des Ereignisortes.
- Urkunden über familienrechtliche Tatsachen (Familienausweis, Ausweis über den registrierten Personenstand, Nachweis über den aktuellen Zivilstand, Bürgerrechtsnachweise usw.) werden durch das Zivilstandsamt des Heimatortes ausgestellt.
- Auskünfte betreffend Bürgerrecht und Namen am besten direkt durch das zuständige Zivilstandsamt.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Wie kam der Heimatschein ins Spiel?



Was ist Heimat?

- ZGB Art. 22 lautet:
- V. Heimat und Wohnsitz
- 1. Heimatangehörigkeit
- <sup>1</sup> Die Heimat einer Person bestimmt sich nach ihrem Bürgerrecht.
- <sup>2</sup> Das Bürgerrecht wird durch das öffentliche Recht bestimmt.
- <sup>3</sup> Wenn einer Person das Bürgerrecht an mehreren Orten zusteht, so ist für ihre Heimatangehörigkeit der Ort entscheidend, wo sie zugleich ihren Wohnsitz hat oder zuletzt gehabt hat, und mangels eines solchen Wohnsitzes der Ort, dessen Bürgerrecht von ihr oder ihren Vorfahren zuletzt erworben worden ist.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Wie kam der Heimatschein ins Spiel?



\*Gemeindegürgerrecht bzw. Eingesessenen-Recht\* war verknüpft mit Rechten an Gemeindegut

Heimatschein =  
Bescheinigung des  
Heimatrechts

- BG betr. die Heimatlosigkeit 03.12.1850: Zwangseinbürgerung „Heimatlose“ in zugewiesene Gemeinden.
- Nur mit dem Heimatschein einer Gemeinde konnte man sich als Bürger eines Kantons ausweisen und damit gem. Bundesverfassung vom 29.05.1874 die Voraussetzungen für den Besitz des CH-Bürgerrechts erfüllen.
- Bürgerrecht ist seit daher dreistufig: Mit einem Heimatschein ist man automatisch „Kantonsbürger“ und somit CH-Bürger!

---

---

---

---

---

---

---

---

### Heimatschein: Fazit und Ausblick

□ Das Personenstandsregister <Infostar> ist Quelle der Personendaten (ZGB Art. 9). Dank der Registerharmonisierung und der automatisierten Mitteilungen müssten lediglich noch die Zugriffsrechte für die Einwohnerämter erteilt werden, damit diese den Wohnsitz einer Person gemäss ZGB Art. 23 definieren könnten.

---

---

---

---

---

---

---

---

### KVG - Obligatoriumskontrolle

- auf Bundesebene KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und deren Verordnung
- auf kantonaler Ebene EG zum KVG (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und deren Verordnung
- Europa: Freizügigkeitsabkommen
- Handbuch Versicherungspflicht des Gesundheitsdepartementes



- Demzufolge legt das EG-KVG fest, dass die Politische Gemeinde die Bestimmungen der Versicherungspflicht vollzieht und deshalb eine Kontrollstelle für Krankenversicherung bezeichnen muss.
- Innett 3 Monaten sich versichern lassen seit Geburt oder Wohnsitznahme

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### KVG – praktischer Ablauf (Flussdiagramm)

Blank space for a flowchart diagram.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Schengen - Personenfreizügigkeit

- Länder mit Visumpflicht und Länder ohne Visumpflicht  
Schweiz ist dem Schengenerabkommen beigetreten (int. Übereinkommen insbes. zur Abschaffung der stationären Grenzkontrollen, Schengenraum in etwa EU)
- Innerhalb Schengengebiet nur stichprobenweise Kontrollen, aber Kontrolle nach einheitlichen Standards bei den Aussengrenzen zu den Drittstaaten
- Visumpflicht  
Visumantragsformular C (Schengenvisum) für max. 90 Tage Aufenthalt innerhalb von 180 Tagen im gesamten Schengenraum (Tourismus, Besuchsrecht), Antragsformular einreichen bei schweizerische Auslandsvertretung am Wohnort
- Ermessen der Auslandsvertretung, ob eine Verpflichtungserklärung notwendig ist  
Ablauf Verpflichtungserklärung: Ausfüllen und Garant unterbreiten -> Garant ergänzt (Vermögenssituation, Reiseversicherung, Wohnungsgrösse usw.) und unterschreibt Verpflichtungserklärung

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Schengen - Personenfreizügigkeit

- Einreichen beim Einwohneramt (Kt. St. Gallen, Gebühr Fr. 50.-) -> Weiterleiten an MIA -> Kontrolle und dann weiterleiten an Auslandsvertretung -> Schengenvisum ja oder nein. (Muster vorhanden).
- Visum ist das Schengenvisum (in Pass eingeklebt) oder für in der CH wohnhaften Ausländer der Ausländerausweis mit seinem gültigen Reisedokument, falls deren Namen identisch sind.

---

---

---

---

---

---

---

---

### Schengen - Ablaufschema

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

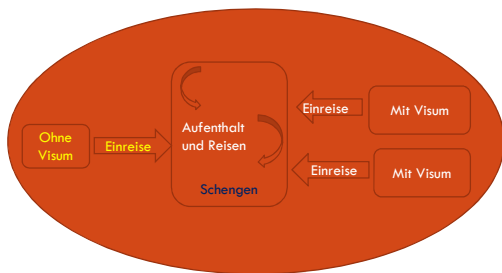
---

---

---

---

### Schengen – graphische Darstellung



---

---

---

---

---

---

---

---

### E-Government

- Elektronische Informations- und Kommunikationstechnik ist heute alltäglich
- Dienen der Gestaltung und Unterstützung von Beziehungen und Prozessen zwischen Bürgern und der Verwaltung, aber auch zwischen Verwaltungen auf versch. Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden)

---

---

---

---

---

---

---

---

### E-Government – was?

- E-Government ist ein gemeinsames Programm von Bund, den Kantonen und den Gemeinden
- 24.1.2007: E-Government-Strategie Schweiz
- Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien damit Bevölkerung und Wirtschaft wichtige Geschäfte elektronisch abwickeln können
- Modernisierung Geschäftsprozesse, Datenverkehr elektronisch

---

---

---

---

---

---

---

---

### E-Government – warum?

- Immer erreichbar und erfüllen berechnete Erwartungen, modern, 24/7-Onlineschalter  
-> effizient und bürgernah
- Attraktivitätssteigerung, Erhöhung Standortqualität und Steigerung der Effizienz und der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
- Ressourcen können nutzbringender eingesetzt werden (online erbrachte Dienstleistungen bringen grosse Zeitersparnisse)
- Durch abgestimmte Prozesse Synergien nutzen und einmal entwickelte Anwendungen/Schnittstellen gelten für verschiedene Gemeinden

---

---

---

---

---

---

---

---



### E-Government – wie?

- 1. Stufe: Selbstanalyse  
Wieviel elektr. Dienstleistungen bieten wir bereits an?
- 2. Stufe: Eigene Vorhaben definieren
- 3. Stufe: Umsetzung eigener Vorhaben nach HERMESlmer erreichbar und erfüllen berechnete Erwartungen, modern, 24/7-Onlineschalter  
-> effizient und bürgernah
- Attraktivitätssteigerung, Erhöhung Standortqualität und Steigerung der Effizienz und der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
- Ressourcen können nutzbringender eingesetzt werden (online erbrachte Dienstleistungen bringen grosse Zeitersparnisse)
- Durch abgestimmte Prozesse Synergien nutzen und einmal entwickelte Anwendungen/Schnittstellen gelten für verschiedene Gemeinden

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### E-Government - eServices

- Der Kanton St. Gallen (Vorreiterrolle) bietet momentan diese eServices an:
  - eServices
    - Online\_Schalter\_Migrationsamt
    - eAutoindex
    - eTaxes (Steuererklärung)
    - IC\_GIS
    - Immobilien\_Suche
    - Konkursverfahren
    - Kontrollschilder-Auktion
    - Lena - Offene Lehrstellen
    - RIS\_Ratsinformationssystem
    - Schiessdaten
    - Wehrpflichtersatzabgabe-Rückerstattung
    - Stellen- und Stellvertreterbörse für Lehrpersonen
    - Steuerkalkulatoren
    - St.Galler\_Bibliotheknetz\_(SGBN)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### offene Fragen

- Fragt – nachher ist es zu spät ...!  
Danke für die Fragen ☺. Sonst viel Erfolg weiterhin!




---

---

---

---

---

---

---

---

---

---